



Beschluss

Nr. **20/11/11G**
Vom **11.03.2020**
P191654

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung Vollzugszentrum Klosterfiechten, Klosterfiechtenweg 22

19.1654.01, Ratschlag des RR vom 27.11.2019

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.1654.01 vom 26. November 2019 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 11. März 2020, beschliesst:

1. Für die Sanierung des Vollzugszentrums Klosterfiechten werden Ausgaben in der Höhe von total Fr. 10'905'000 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:
 - Fr. 7'600'000 für bauliche Massnahmen zur Sanierung des Vollzugszentrums Klosterfiechten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4, "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige"
 - Fr. 990'000 für Betriebseinrichtungen Sicherheitsanlagen und Möblierung im Rahmen der Sanierung des Vollzugszentrums zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8, "Übrige – Teil Allgemein" (Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt)"
 - Fr. 2'240'000 für die Erstellung, die Nutzung und den Rückbau des temporär genutzten Provisoriums als einmalige Ausgabe zu Lasten des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses (Finanzdepartement / Immobilien Basel-Stadt)
 - Fr. 75'000 für den Umzug der Haftplätze und der Administration in das Provisorium und in das sanierte Vollzugszentrum zu Lasten des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses (Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt)
2. Von den erwarteten Bundessubventionen in Höhe von Fr. 2'672'000 wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.